

f

Bekanntmachungsvermerk:

1. Beschluß des Gemeinderates Hohenfurch vom 24.10.2000.
2. Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB durch den Gemeinderat Hohenfurch am 13.02.2001.
3. Ortsübliche Bekanntmachung vom 13.03.2001 (der Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Hohenfurch und der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt ist am 13.03.2001 erfolgt und wird bis 28.03.2001 ausgehängt bleiben). ✓ 30 MRZ 2001
4. Die 8. Änderung des o.g. Bebauungsplanes ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.03.2001 in Kraft getreten.

Altstadt, den 13.03.2001
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
i.A.



Seelig



- I. Als Verfahrensabschluß-Mitteilung an das Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Kreisbauamt, gegeben. ✓
- II. Ausfertigung mit Bekanntmachungsvermerk an Gemeinde Hohenfurch ✓
- III. Vermerk auf Bebauungsplan-Original erledigt ✓
- IV. z.A.